

III-35 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII.GP

B E R I C H T  
der  
B U N D E S R E G I E R U N G  
gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBL 207/62,  
betreffend  
das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze  
für das Wirtschaftsjahr 1987/88 des ERP-Fonds

0311E

ANLAGE IJAHRESPROGRAMM 1987/88 des ERP-Fonds1. Aufgaben des ERP-Fonds:

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/62, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds erfüllt diese Aufgabe in erster Linie dadurch, daß er in seinen Jahresprogrammen den als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen bevorzugte Behandlung zuerkennt und seine Mittel zu einem unter dem Markt- zinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellt.

2. Allgemeine Überlegungen zur ERP-Kreditvergabe

In den vorangegangenen Wirtschaftsjahren hat der ERP-Fonds versucht, durch Umgestaltung der Jahresprogramme und gezieltere Kreditvergabe im Einzelfall die notwendige strukturpolitische Erneuerung der österreichischen Wirtschaft stärker zu unterstützen.

Da die treibenden Kräfte für positive Strukturanpassungen, wirtschaftliches Wachstum und dadurch für Beschäftigungssicherung in erster Linie der technische Fortschritt bzw. die Anwendung neuer Technologien sind, wird der ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1987/88 200 Mio. S aus dem ERP-Normalprogramm für Ergänzungsfinanzierungen von Projekten zur Verfügung stellen, die im Rahmen des Technologieförderungsprogramms der Bundesregierung poswww.parlament.gv teilt wurden.

- 2 -

Für die Land- und Forstwirtschaft werden im Wirtschaftsjahr 1987/88 200 Mio. S eingesetzt, im Verkehrssektor werden die Mittel in Fortsetzung des in den Vorjahren eingeschlagenen Weges auf 40 Mio. S reduziert.

### 3. Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung 1987/88

Der mehrere Jahre hindurch andauernde Konjunkturaufschwung ist in Westeuropa im zweiten Halbjahr 1986 nahezu zum Stillstand gekommen. Die optimistischen Hoffnungen auf zusätzliches Wirtschaftswachstum infolge der Erdölverbilligung haben sich nicht bestätigt, Industrieproduktion und Export sind weithin Schwachstellen für das Wachstum. In einigen Ländern hat sich inzwischen eine rückläufige Tendenz durchgesetzt.

Die österreichische Wirtschaftsentwicklung leidet derzeit nicht nur unter den internationalen Abschwächungstendenzen, sondern zusätzlich unter spezifischen Rückschlägen, die die gegenwärtige Wirtschaftslage insgesamt sogar etwas ungünstiger erscheinen lassen als im Durchschnitt Westeuropas. Das WIFO rechnet für 1987 mit einer realen Wachstumsrate von 1,0 % (nominal rd. 3,7 %).

- 3 -

Die Arbeitslosenrate wird im Jahresdurchschnitt auf einen Wert von fast 6 % ansteigen. Die Prognose des WIFO geht davon aus, daß die Konsumneigung der privaten Haushalte zumindest ungebrochen bleiben wird, und daß es bei den Investitionsprogrammen der Unternehmungen zu keinen größeren Abstrichen kommen wird.

Österreichs Exporteure konnten im Vorjahr nur in Westeuropa Zuwächse erzielen, in Übersee mußten sie wegen der Devisenknappheit der Erdölländer und der effektiven Höherbewertung des Schillings Einbußen hinnehmen. 1987 wird hier voraussichtlich keine wesentliche Änderung eintreten. Wie weit die Geschehnisse auf den internationalen Finanzmärkten eine Vertrauenskrise der Anleger und in der Folge tiefere konjunkturelle Auswirkungen auf Westeuropa und damit auch Österreich nach sich ziehen werden, ist derzeit schwer abzuschätzen. Auf alle Fälle erscheint die internationale währungspolitische Situation wieder unsicherer geworden zu sein, was die Investitionsneigung der Exportindustrien zumindest nicht fördert.

Für das Jahr 1988, dessen 1. Hälfte mit der 2. Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres zusammenfällt, gibt es derzeit nur eine Prognose des Institutes für Höhere Studien. Das IHS erwartet für 1988 ein Wachstum des realen Brutto-Inlandsproduktos von 1,5 %. Die Arbeitslosenrate wird nach der IHS-Prognose 1988 6,4 % betragen.

- 4 -

#### 4. Entwicklung der Investitionen

Die österreichische Wirtschaft wird ihre Ausrüstungsinvestitionen nach dem 13,5 %-igen nominellen Zuwachs von 1986 im Jahr 1987 nominell nur um 4,5 % erhöhen - real bedeutet das eine ganz knappe Steigerung.

Die Elektrizitätswirtschaft wird ihre Investitionen abermals stark einschränken, die Bauinvestitionen werden von einem niedrigen Niveau ausgehend real um 1,0 % steigen - starke Investitionsausweitungen sind nur bei den städtischen Verkehrs- und Versorgungsbetrieben geplant.

Die Industrieunternehmen planen nach dem WIFO-Investitionstest 1987 Investitionen von voraussichtlich rd. 48 Mrd. S - preisbereinigt stellt das nur ein Verharren auf dem Niveau von 1986 dar.

Der steigende Konkurrenzdruck, die Notwendigkeit, sich auf neue Märkte, neue Produkte und neue Verfahren umzustellen, haben einen "technologischen Investitionsdruck" ausgelöst, der die Industrieunternehmungen veranlaßt, ihre Modernisierungspläne trotz ungünstiger wirtschaftlicher Voraussetzungen durchzuziehen.

Das wichtigste Investitionsziel sind nach wie vor Rationalisierungsinvestitionen (51 %), gefolgt von Kapazitätserweiterungen (27 %) und Ersatz-, Energiespar- und Umweltschutzinvestitionen (22 %).

Bei Betrachtung der Industrieinvestitionen nach Branchen werden 1987 die stärksten Zuwächse in der Fahrzeugindustrie, in der eisenerzeugenden Industrie, in der papierverarbeitenden Industrie, in der Bekleidungsindustrie, in der Elektroindustrie und bei den technischen Verarbeitungsprodukten erwartet.

- 5 -

Regional wird die industrielle Investitionstätigkeit in Wien, Salzburg, in Oberösterreich und Tirol gegenüber 1986 zuwachsen aufweisen, in allen anderen Bundesländern werden die industriellen Investitionen im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen.

5. Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für 1987/88 in den einzelnen Sektoren:

a) Industrie und Gewerbe:

Im ERP-Fonds-Gesetz wird in § 10 bestimmt, daß der Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist. Da die Weiterentwicklung des technischen Fortschritts in Industrie und Gewerbe entscheidend zum Wachstum einer Volkswirtschaft beiträgt, wird diesen Bereichen besonderes Augenmerk zugewandt.

Mit diesen Jahresprogramm sollen wiederum Investitionen im exponierten Sektor, d.h. jenem Bereich, in dem die österreichischen Unternehmen auf den Exportmärkten, aber auch im Inland voll dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, gefördert werden, und zwar in möglichst akzentuierter Weise.

Die österreichische Wirtschaft ist zwar in den letzten 20 Jahren mit einer beachtlichen Regelmäßigkeit fast immer ein wenig stärker gewachsen als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder, die Produktivität der österreichischen Industrie liegt allerdings immer noch unter der einzelner anderer europäischer Länder, wozu noch andere Strukturprobleme kommen.

- 6 -

Im kommenden Wirtschaftsjahr werden unter Konzentration auf den exponierten Sektor qualitative Aspekte, wie technischer Verarbeitungsgrad, Technologieintensität, Preisdurchsetzungsfähigkeit, Exportradius und Marketingkapazität, in der Beurteilung zu beachten sein.

Diese Ausrichtung wird mittel- und langfristig entsprechend der bisherigen Hauptzielsetzung des ERP-Fonds auch zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Neue Arbeitsplätze sollen vor allem in wettbewerbsstarken, zukunftsorientierten Sparten eingerichtet werden, um auf diese Weise anderweitig verlorengegangene Arbeitsplätze ersetzen zu können.

Zur Sanierung und Restrukturierung gefährdeter Industriegebiete mit überholter Wirtschaftsstruktur und dadurch verminderten Wachstumschancen und von Grenzgebieten wird der ERP-Fonds im kommenden Wirtschaftsjahr Sonderprogramme für diese Gebiete weiterführen.

### b) Technologieförderung

Da die erfolgreiche Bewältigung der österreichischen Strukturprobleme entscheidend von der raschen und umfassenden Anwendung neuer Technologien abhängt, werden in diesem Jahresprogramm Mittel für die Technologieförderung vorgesehen. Damit werden die Technologieförderungsprogramme der Bundesregierung unterstützt. Dies betrifft die bereits laufenden Programme "Mikroelektronik und Informationsverarbeitung" sowie "Biotechnologie und Gentechnik". Diese Programme werden durch "Neue Werkstoffe" und "Umwelttechnik" ergänzt werden.

c) Verkehr

Gegenwärtig wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Güterverkehrsleistung (mehr als ein Fünftel - exklusive Rohrleitungen) auf der Straße abgewickelt.

Dies bedeutet nicht nur eine erhebliche Belastung für das österreichische Straßennetz, sondern hat darüberhinaus äußerst ungünstige Auswirkungen auf die Umwelt.

Im Wirtschaftsjahr 1987/88 wird daher innerhalb des Verkehrssektors die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene Schwerpunkt der Förderung sein.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Fremdenverkehrs gegenüber dem benachbarten Ausland weiterhin zu sichern, werden wie in den Vorjahren, auch besonders ausgewählte Projekte der Seilbahnwirtschaft Berücksichtigung finden (wenn sie regionalpolitisch erwünscht, betriebswirtschaftlich aussichtsreich und umweltverträglich sind).

d) Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft machen sowohl in der Getreide- als auch in der Tierproduktion Neuentwicklungen eine Umstellung und laufende Ausweitung der Vermarktungseinrichtungen erforderlich. Dies sichert die inländische Nahrungsmittelversorgung und eröffnet zusätzlich Exportmöglichkeiten bzw. Importsubstitution.

Mit Hilfe von EKP-Landwirtschaftskrediten werden daher vor allen überbetriebliche Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen gefördert - ferner auch Gemeinschaftsprojekte zur Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse.

- 3 -

Die Außenhandelssituation Österreichs bei Gartenbauprodukten und nicht zuletzt auch die Auswirkungen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zeigen die Vorteile und Notwendigkeit der Forcierung einer inländischen Gartenbauproduktion in Gewächshäusern.

Für die Neuerrichtung oder Erweiterung von Gewächshäusern samt der für die Produktion erforderlichen Nebenanlagen werden daher ERP-Kredite des Sektors Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Die Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz) im Versorgungsgebiet von Kleinkraftwerken kann gefördert werden, wenn sie im bergbäuerlichen Gebiet oder in entwicklungsschwachen Grenzgebieten durchgeführt wird.

Weiters wird es gerade in bergbäuerlichem Gebiet zweckmäßig sein, mit Hilfe von ERP-Krediten auch außerlandwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten im Fremdenverkehr zu fördern.

Im Bereich der Forstwirtschaft ist zu berücksichtigen, daß neben dem betriebswirtschaftlichen Aspekt der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung bekommen. Der Wald hat gerade in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft auch als Erholungsraum eine sehr große Bedeutung. Es erscheint daher zweckmäßig, für forstliche Maßnahmen weiterhin ERP-Mittel bereitzustellen. Auch die Schutz- und Sozialfunktionsfunktionen sind in diesem Zusammenhang zu beachten.

#### e) Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungshilfe erfordern bedeutende Anstrengungen, insbesonders hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung.

Entwicklungshilfe ist in erster Linie ein Akt der internationalen Solidarität, aber auch ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft.

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfeprojekte zielen darauf ab, die Infrastruktur in den Entwicklungsländern zu verbessern und damit eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die letzten Endes zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Dritten Welt beitragen sollen. Bei den mit ERP-Mitteln finanzierten Projekten wird überdies auch auf eine österreichische Wertschöpfung in Form von Ausrüstung und Dienstleistungen Bedacht genommen.

Ferner wird der Idee der Counterpartmittel insofern Rechnung getragen, daß auf eine lokale Mittelaufbringung geachtet und soweit wie möglich die Einrichtung lokaler Counterpart-Fonds gefördert wird.

Jahresprogramm 1987/88  
 (zahlenmäßige Übersicht)

Leistungen gem. § 5 Abs.1 des ERP-Fonds Gesetzes (Investitionskredite) *)	<u>1987/88</u> <u>Mio. S</u>
Industrie und Gewerbe.....	2 670,0
avon: Großkredite/Normalprogramm.....	1 970,0
Großkredite/Technologieförderung bis 200,0	
Sonderprogramm für bestimmte Entwicklungsgebiete bis.....	300,0
Sonderprogramm Obersteiermark bis	150,0
Sonderprogramm Region Wr.Neustadt- Neunkirchen bis.....	50,0
Verkehr.....	40,0
Land- und Forstwirtschaft.....	200,0
<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds- Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
<u>Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs- ländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)</u>	
Technische Hilfe.....	120,0
	<hr/>
	Summe
	3 030,0

\*) Die Vergabe kann nur nach Rüggabe der jeweils rückliegenden Mittel erfolgen.

ANLAGE II

## G R U N D S Ä T Z E

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogramms 1987/88 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag an den ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern sowie aus den in der Regierungserklärung enthaltenen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Auch bei einer selektiven Kreditvergabepolitik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft bleibt die mittel- und langfristige Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit besonderem Augenmerk auf die Beschäftigung und Ausbildung von Jugendlichen in diesem Jahresprogramm eine wichtige Aufgabe.

Bei der Investitionsförderung des ERP-Fonds für Industrie und Gewerbe, für Verkehr und Land- und Forstwirtschaft ist auf die Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz sowie auf Umweltaspekte Bedacht zu nehmen.

Die Förderungswürdigkeit im Einzelfall wird von der Geschäftsführung im Rahmen eines Gutachtens qualifiziert, das die volkswirtschaftlichen, die fachlichen (betriebswirtschaftlich-technischen) und die finanziellen Voraussetzungen berücksichtigt. Dieses Gutachten hat die Geschäftsführung mit einer Empfehlung über Ausmaß und Konditionen der Förderung der Kommission zur Entscheidung vorzulegen.

- 2 -

A.

### Industrie und Gewerbe

In der Industrie und im sachgüterproduzierenden Gewerbe sollen in erster Linie Investitionen gefördert werden, die die Struktur und die Wettbewerbsfähigkeit im exponierten Teil des industriell-gewerblichen Sektors durch Weiterentwicklung des technischen Fortschritts und die Anwendung neuer Technologien verbessern.

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit der Industrie, für ihre Wettbewerbskraft, für Wachstum und für sichere Arbeitsplätze sind produktivitätserhöhende Investitionen. Notwendig sind vor allem betriebliche Neuerungen und Veränderungen, die die Ertragskraft eines Unternehmens dadurch sichern, daß im Hinblick auf erkennbare Marktchancen bereits bekannte Technologien und Werkstoffe wirkungsvoller eingesetzt,

- bekannte Produkte aus neuen Werkstoffen oder mit neuen Technologien erstellt werden, oder
- die angebotenen Produkte auf wechselnde Markterfordernisse abgestimmt oder neue Produkte entwickelt werden.

Aufgrund der Verkürzung der Produktlebenszyklen sind diese Produkt- und Verfahrensinnovationen zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft in immer kürzer werdenden Abständen zu bewältigen.

Im kommenden Wirtschaftsjahr sollen im exponierten Sektor Vorhaben gefördert werden, bei denen zusätzliche qualitative Aspekte wie technischer Verarbeitungsgrad, Technologieintensität, Preisdurchsetzungsfähigkeit, Exportradius und Marketingkapazität bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

Weiters wird auch der Neuansiedlung von Unternehmen, die diesen Kriterien entsprechen, verstärktes Augenmerk zugewendet werden.

Folgende Vorhaben zur Modernisierung und Rationalisierung sollen gefördert werden:

- Investitionen, die den Verarbeitungsgrad erhöhen und dadurch eine bessere Preisdurchsetzungsfähigkeit auf dem Weltmarkt gewährleisten,
- Ausweitung der Exporte, vor allem auch wegen des dadurch möglichen "Imports von Arbeitsplätzen",
- Innovationen, d.h. die Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen, wenn das dafür notwendige Marketing gewährleistet ist,
- Investitionen für höherwertiges Industrial Design,
- Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung des Energieeinsatzes ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärmekupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen erzeugt wird,
- Investitionen, die eine beträchtliche Materialeinsparung ermöglichen oder die die Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen und deren Wiederverwertung zum Gegenstand haben,
- Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen der angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Vorhaben mehrerer Unternehmen,
- Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen,
- Angliederung neuer, aussichtsreicher Sparten, speziell für den Export bzw. zur Importsubstitution und/oder wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Unternehmen in diesem Bereich,
- Investitionen zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Beseitigung von Strukturmängeln) bzw. durch Konzentration von bisher örtlich getrennten bzw. ausgelagerten Produktionseinrichtungen, wenn damit beträchtliche Kosteneinsparungen etc. verbunden sind.

- 4 -

B.

### Technologieförderung

Gegenstand der Förderung sind Investitionen und Fertigungsüberleitungen inklusive Entwicklungen bzw. deren Anwendung auf dem jeweiligen Stand der Technik, die den in den einzelnen Technologieförderungsprogrammen formulierten Schwerpunktbereichen zugeordnet werden können.

Derzeit bestehen folgende Programme:

1. "Mikroelektronik und Informationsverarbeitung"

2. "Biotechnologie und Gentechnik"

(3. "Neue Werkstoffe")

(4. "Umwelttechnik")

### Kreditkonditionen (zu A und B)

- a) Der Zinsfuß der ERP-Großkredite beträgt bis auf weiteres 5 % p.a.. Dieser Zinssatz gilt jedoch nur so lange, als kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird. Bei Zuzählung wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der ERP-Kreditsumme in Abzug gebracht.
- b) Je nach Art des Investitionsvorhabens (Maschinen oder Bauten) liegt die Laufzeit der Kredite zwischen 5 und 10 Jahren. Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr.
- c) Die ERP-Kreditquote kann - bezogen auf den Betriebsstandort - beim ersten ERP-Kredit bis zu 50 % und bei den folgenden ERP-Krediten bis zu 30 % der richtliniengemäß anerkennbaren Gesamtkosten des Projektes betragen. Bei Technologieförderungsprojekten können diese Quoten überschritten werden.

- 5 -

C.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in bestimmten Problemgebieten, das sind:

Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, der Süd- und Oststeiermark sowie Kärntens, grenznahe Entwicklungsgebiete im Burgenland, in Osttirol, Teile Oberösterreichs und das Kohlenbergbaugebiet Voitsberg.

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Kriterien erteilt werden, die auch für die normalen ERP-Kredite gelten.

Ein zusätzliches Erfordernis in den Sonderprogrammen ist aber die Schaffung neuer Arbeitsplätze (ausnahmsweise die Sicherung bestehender), wobei mittel- und langfristige Aspekte und qualitative Kriterien verstärkt Beachtung finden müssen.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit der begünstigten Konditionen der Sonderprogramme ist die Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete:

1. Grenznahe Entwicklungsgebiete

Burgenland und Osttirol, Teile des Mühlviertels, des Waldviertels, des Weinviertels, der Süd- und Oststeiermark sowie Kärntens.

Niederösterreich:

Politische Bezirke	Gmünd	Histelbach
	Hollabrunn	Waichhofen a.d. Thaya
	Ho <del>www</del> www.parlament.gv.at	Zwettl

- 6 -

Burgenland:

Freistadt	Eisenstadt	
-"-	Rust	
Politische Bezirke	Eisenstadt-Land	Neusiedl am See
	Güssing	Oberpullendorf
	Jennersdorf	Oberwart
	Mattersburg	

Kärnten:

Politische Bezirke	Hermagor	
	Klagenfurt-Land (nur die Gemeinden:	
	Ebenthal	Ludmannsdorf
	Feistritz im Rosental	Maria Rain
	Ferlach	Maria Wörth
	Grafenstein	St. Margarethen
	Keutschach	im Rosental
	Köttmannsdorf	Schiefling am
		See
		Zell)

Villach-Land (nur die Gemeinden:

Arnoldstein	St. Jakob im
Finkenstein	Rosental
Velden	Kosegg)

Völkermarkt

Wolfsberg (nur die Gemeinden:

Lavamünd
St. Andrä i. Lav.
St. Paul i. Lav.)

Oberösterreich:

Politische Bezirke	Freistadt
	Rohrbach
Cerichtsbezirk	bad Leonfelden

- 7 -

Tirol:

Politischer Bezirk Lienz

Steiermark:

Politische Bezirke	Deutschlandsberg
	Feldbach
	Fürstenfeld
	Radkersburg
Gerichtsbezirk	Leibnitz

2. Bergbaugebiete

Kohlenbergbaugebiet Voitsberg (ganzer pol. Bezirk)

3. Weitere Problemgebiete

Zusätzlich zu den unter 1. angeführten Teilen von Oberösterreich sind befristet folgende Gemeinden in Oberösterreich in das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite einbezogen:

Politischer Bezirk Braunau (alle Gemeinden)

Altheim	Moosbach *
Aspach *	Bunderfing
Auerbach *	Beukirchen a.d. Enknach
Braunau an Inn	Osterniething *
Burgkirchen	Paing *
Eggelsberg *	Perwang a. Grabensee *
Feldkirchen b. Mattighofen *	Pfaffstätt
Franking *	Pischelsdorf a. Engelbach *
Geretsberg *	Polling im Innkreis *

- 8 -

Gilgenberg am Weilhart *	Roßbach *
Haigermoos *	St. Georgen a. Fillmannsbach *
Händenberg *	St. Johann a. Walde *
Helpfau-Uttendorf	St. Pantaleon *
Hochburg-Ach *	St. Peter am Hart
Höhnhart *	St. Radegund *
Jeinging *	St. Veit im Innkreise *
Lengau	Schalchen
Lochen *	Tarsdorf *
Maria-Schmolln *	Treubach *
Mattighofen	Überackern *
Mauerkirchen	Weng
Mining *	
Moosdorf *	

#### Politischer Bezirk Gmunden

Bad Goisern *	Grünau im Almtal *
Ebensee *	Hallstatt *
Gosau *	Obertraun *

#### Politischer Bezirk Grieskirchen

Gaspoltshofen	Natternbach *
Geboltskirchen	Neukirchen am Walde *
Haag a. Hausruck	

#### Politischer Bezirk Kirchdorf/Krems

Edlbach *	Rosenau a. Rengstpaß *
Grünburg *	Rosleithen *
Hinterstoder *	St. Pankraz *
Inzersdorf im Kremstal	Schlierbach
Kirchdorf a.d. Krems	Spital am Pyhrn *
Klaus a.d. Pyhrnbahn *	Steinbach a.d. Steyr *
Micheldorf in OÖ	Vorderstoder *
Holln *	Windischgarsten *

Politischer Bezirk Perg

Die Gemeinde Rechberg sowie  
alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Grein

Politischer Bezirk Ried im Innkreis

Die Gemeinden Eberschwang und Pramet sowie  
alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Obernberg am Inn \*

Politischer Bezirk Schärding (alle Gemeinden)

Altschwendt *	Riedau
Andorf	St. Aegidi * St. Florian am Inn
Brunnenthal	St. Marienkirchen b. Schärding *
Diersbach *	St. Roman *
Dorf an der Pram *	St. Willibald *
Eggerding *	Schärding
Engelhartszell *	Schardenberg *
Enzenkirchen *	Sigharting *
Esternberg *	Suben
Freinberg *	Taufkirchen a.d. Pram
Kopfing im Innkreis *	Vichtenstein *
Mayrhof *	Waldkirchen am Wesen *
Nünzkirchen *	Wernstein am Inn *
Raab	Zell a.d. Pram
Rainbach im Innkreis *	

Statutarstadt Steyr \*Politischer Bezirk Steyr-Land

Alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Weyer  
Alle übrigen Gemeinden des pol. Bezirkes Steyr-Land \*

- 10 -

Politischer Bezirk Vöcklabruck

Ampflwang i. Hausruckwald	Puchkirchen am Trattberg
Frankenburg am Hausruck	Wolfsegg a. Hausruck
Neukirchen a.d. Vöckla	Zell a. Pettenfirst
Ottnang am Hausruck	

Die mit \* gekennzeichneten Gemeinden wurden gemäß Art. 15 a B-VC-Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich und dem Regionalabkommen Steyr zusätzlich zu den ÖROK-abgegrenzten Gebiet in das ERP-Sonderprogramm aufgenommen.

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

- a) Zinsfuß in der tilgungsfreien Zeit 2,5 % p.a., in der restlichen Laufzeit 5 % p.a.  
Der besonders begünstigte Zinssatz gilt nur solange, als kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird.
- b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 12 Jahre betragen, davon zwei Jahre tilgungsfrei.
- c) Die ERP-Kreditquote kann unter Einschluß sonstiger öffentlicher Förderungseinrichtungen, unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten, maximal 75 % der anerkennbaren Gesamtkosten des Projektes betragen.

- 11 -

D.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In folgenden Verwaltungsbezirken bzw. Gerichtsbezirken der Steiermark können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

Pol. Bezirke	Bruck a.d.Mur	Gerichtsbez.	Irdning
	Knittelfeld		Liezen
	Leoben		Rottenmann
	Mürzzuschlag		
	Judenburg		

E.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der niederösterreichischen Region Wiener Neustadt-Neunkirchen

In folgenden Verwaltungsbezirken Niederösterreichs können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

Pol. Bezirke	Neunkirchen
	Wiener Neustadt
Statutarstadt	Wiener Neustadt

- 12 -

F.

### Verkehr

Schwerpunkte sind die Förderung von Investitionen, die einen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene leisten und Projekte der Seilbahnwirtschaft (Zusammenschluß von Schigebieten, Aufbau von logistischen Systemen, Energieeinsparung – all dies unter Bedachtnahme auf Umweltverträglichkeit).

### Kreditkonditionen

- a) Der Zinsfuß der ERP-Verkehrskredite beträgt bis auf weiteres 5 % p.ä.. Dieser Zinssatz gilt, solange kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird. Bei Zuzählung wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der ERP-Kreditsumme in Abzug gebracht.
- b) Die Laufzeit der ERP-Kredite des Sektors Verkehr beträgt bei Neuerrichtung von Verkehrseinrichtungen max. 12 Jahre, bei allen anderen Arten von Investitionen im Rahmen bestehender Verkehrseinrichtungen max. 10 Jahre.  
Die tilgungsfreie Zeit beträgt max. 1 Jahr.
- c) Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und den Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten sind bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen.

- 13 -

G.

### Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

a) Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).

b) Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte (inklusive Gemeinschaftsprojekte zur Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse);

2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

c) Projekte der Neuerrichtung oder Erweiterung von Gewächshäusern, möglichst unter Verwendung kostengünstiger Energie, samt der für die Produktion erforderlichen Nebenanlagen.

d) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgen.

- 14 -

### Kreditkonditionen

- a) Der Zinsfuß der ERP-Landwirtschaftskredite beträgt bis auf weiteres 5 % p.a.; für die Sparte Elektrifizierung beträgt der Zinssatz bis auf weiteres 4 % p.a. Dieser Zinssatz gilt, solange kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird. Bei erstmaliger Zuzählung des ERP-Kredites wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der bewilligten Kreditsumme in Abzug gebracht.
- b) Die Laufzeit der ERP-Kredite des Sektors Landwirtschaft beträgt bei kompletten Neubauten max. 10 Jahre, bei Erweiterungsbauten, Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsteilung und bei Elektrifizierung max. 8 Jahre. Die tilgungsfreie Zeit beträgt max. 1 Jahr.
- c) Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Die Eigenfinanzierung muß mindestens 30 % der gesamten Investitionskosten betragen.

H.

### Forstwirtschaft

Im Wirtschaftsjahr 1987/88 werden wieder Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumbau und für die Wiederauflistung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden.

- 15 -

Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es weiterhin wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

#### Kreditkonditionen

- a) Der Zinsfuß der ERP-Forstkredite beträgt bis auf weiteres 5 % p.a.; für die Sparte Aufforstung beträgt der Zinssatz bis auf weiteres 2,5% p.a. Dieser Zinssatz gilt, solange kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird. Bei erstmaliger Zuzählung des ERP-Kredites wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der bewilligten Kreditsumme in Abzug gebracht.
- b) Die Laufzeit der ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft beträgt bei Aufforstung max. 12 Jahre, bei Waldaufschließung (Forststraßenbau) max. 10 Jahre, bei Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung (Maschinen) max. 5 Jahre. Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr, bei Aufforstungs-Projekten max. 2 Jahre.
- c) Die Eigenfinanzierung muß mindestens 30 % der gesamten Investitionskosten betragen.

- 16 -

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE ALLER SEKTOREN (A - H)

Die Förderungswürdigkeit verringende Kriterien

1. Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

Die Selbstfinanzierungskraft des Unternehmens ist zu berücksichtigen.

2. Ungefährdete Binnenindustrien (nur A - E)

3. Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen (nur A - E)

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind.

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;

2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen und dgl.;

3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen sowie deren Montage; ferner Reparaturen aller Art;

4. Ankauf von Buchungs- und herkömmlichen Büromaschinen;

5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;

6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte und dgl.), ausgenommen die Erstausstattung der neuen Maschine;

7. Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhängern jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);

8. Honorare für Experten (ausgenommen sind Projektierungs- und Planungskosten bis zu 5 % der richtliniengemäß anerkennbaren Kosten des Projektes und - nur im Rahmen der Technologieförderung - anerkannte immaterielle Aufwendungen, soweit sie aktiviert werden, bis www.parlament.gv.at/betriebseigene Bauaufsicht;

- 17 -

9. Nachtrags- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Kreditantrages beim ERP-Fonds durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Die Gesamtförderung durch die öffentlichen Förderungseinrichtungen kann bis 75 % des förderungswürdigen Investitionsvolumens betragen. ERP-Förderungen sind in diesen Hundertsatz einzubeziehen.

Für die Beantragung von ERP-Krediten aller Sektoren sind die bei den ermächtigten Kreditunternehmungen aufliegenden Formulare zu verwenden.

ANLAGE IIIFestsetzen des Zinssatzes für ERP-Kredite für das  
Wirtschaftsjahr 1987/88 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich mit folgenden Ausnahmen:

- |   |     |   |
|---|-----|---|
| 1. Für die Sonderprogramme in der tilgungsfreien Zeit   | 5   | % |
| 2. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für |     |   |
| a) Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes   | 4   | % |
| b) Aufforstung  | 2,5 | % |

Alle Zinssätze gelten, solange keine anderen ERP-Zinssätze festgesetzt werden.